

Bundesamt für Berufsbildung und
Technologie BBT
Leistungsbereich Berufsbildung
Ressort Grundsatzfragen und Politik
3003 Bern

Bern, den 11. April 2012

Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG)

Sehr geehrten Damen und Herren,

Der Schweizerische Verband der Organisatoren von Arbeitsmarktmassnahmen SVOAM dankt für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zum neuen Bundesgesetz über die Weiterbildung.

Der SVOAM vereint rund 160 öffentliche und gemeinnützige Organisationen, die Stellensuchenden helfen, in die Arbeitswelt einzusteigen oder zurückzukehren. Der SVOAM steht insbesondere ein für eine erfolgreiche und nachhaltige berufliche und soziale Integration von stellensuchenden Menschen, daher ist Weiterbildung für uns ein zentrales und alltägliches Thema.

Gesamteindruck, allgemeine Rückmeldung

Positives:

Grundsätzlich begrüssen wir es, dass der Bundesrat einen Vorschlag zu einem Weiterbildungsgesetz unterbreitet und somit den **Verfassungsauftrag zur Weiterbildung** umsetzt.

Wir begrüssen, dass die **Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen** im Weiterbildungsgesetz mit einem eigenen Abschnitt Einlass findet. Das Thema Grundkompetenzen erhält somit das gebührende Gewicht. Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Beherrschung der Grundkompetenzen ist unbestritten: Sie verbessern die Arbeitsmarktfähigkeit und bilden die Voraussetzung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und am lebenslangen Lernen. Insbesondere unterstützen wir das Bestreben nach mehr Koordination und die Schaffung neuer Finanzierungsmöglichkeiten.

Kritisches:

Das Gesetz ist vage formuliert und lässt viel Spielraum. Es ist somit schwer absehbar, was daraus entstehen kann und wie der **Zweck des Gesetzes**, so wie in Art. 1 definiert, erreicht wird. Wir erwarten mit Interesse die Konsequenzen, die das neue Rahmengesetz auf die Spezialgesetzgebungen haben wird und hoffen, dass dadurch keine Verschlechterung des bisherigen Rechtes stattfindet. Es wäre sachfremd, Bewährtes zu verändern.

Wir erachten es als fraglich, ob der Gesetzesvorschlag **das grundlegende Problem des Zugangs zur Weiterbildung für Bildungsungeübte** lösen kann. Niedrig qualifizierte Arbeitnehmende und Menschen mit wenigen Sprachkenntnissen bilden sich wenig und selten weiter. Gerade diese Zielgruppen sollten unserer Meinung nach besonders gefördert werden.

Kommentare zu den einzelnen Artikeln

Art. 5 Verantwortung

Die Verantwortung liegt laut Gesetzesvorschlag primär beim einzelnen Menschen. Wir sind der Meinung, dass Arbeitgeber, Staat und Kantone zusammen in die Pflicht genommen werden müssten.

Art. 6 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Qualitätssicherung ist von grosser Bedeutung. Insbesondere ist es wichtig, dass Bund und Kantone die Verfahren der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung unterstützen. Bei öffentlichen Aufträgen mit Subventionen sollen von allen Bildungsanbietern die gleichen qualitativen Bedingungen verlangt werden.

Art. 7 Anrechnung von Bildungsleistungen an die formale Bildung

Wir begrüssen diesen Grundsatz sehr. Informelle Bildung (erworbene Kompetenzen) müssen zwingend der formalen Bildung angerechnet werden. Kriterien und Transparenz sind notwendig. Ebenso muss der Wert informeller Bildung auf dem Arbeitsmarkt transparenter werden.

Art. 8 Verbesserung der Chancengleichheit

Wir begrüssen diesen Grundsatz sehr.

Art. 10 Fördermassnahmen

Wir erachten die nachfrageorientierte Finanzierung von Massnahmen gerade im Bereich der Grundkompetenzen als problematisch. Nur eine Mischung aus finanzieller Unterstützung der Angebote und der Nachfrage kann zu einer nachhaltigen Angebotsstruktur beitragen.

Art. 13 Begriff Grundkompetenzen

Wir erachten es als problematisch, eine abschliessende Auflistung von Grundkompetenzen im Gesetz zu verankern. In der Definition fehlen zum Beispiel die Sprachkompetenzen, die sozialen Kompetenzen oder die Bürgerkompetenz. Wir schlagen daher folgende Definition vor: *„Unter Grundkompetenzen werden jene Kompetenzen verstanden, die eine erwachsene Person für eine volle und eigenständige Teilnahme in der Gesellschaft und am kulturellen Leben, insbesondere für das lebenslange Lernen und für das Bestehen auf dem Arbeitsmarkt, benötigt.“*

Art. 14 Ziel

Wir unterstützen die Grundrichtung des Ziels. Die Formulierung *„möglichst viele Erwachsene“* ist uns jedoch zu unpräzise. Das Ziel soll sein, dass *„alle Erwachsene mit fehlenden Grundkompetenzen“* ein

Recht erhalten, ihre Grundkompetenzen zu verbessern. Zudem sollen auch hier die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen in die Pflicht genommen werden. Da der Grossteil der Erwachsenen mit ungenügenden Grundkompetenzen in den Arbeitsprozess eingebunden ist, haben sie in der Förderung der Grundkompetenzen eine wichtige Rolle zu spielen.

Art. 15 Zuständigkeit und Koordination

Wir sind der Meinung, dass es für die Koordination der Massnahmen von Bund, Kantone und weiteren Akteuren eine nationale langfristige „Förderstrategie Grundkompetenzen“ braucht. Darin sollen auch die Umsetzung der Massnahmen und die wichtige und zentrale Frage der (ausreichende!) Finanzierung geregelt sein.

Art. 16 Beiträge an die Kantone

Es soll beachtet werden, dass sich mehrere Stellen mit der Förderung der Grundkompetenzen befassen (z. Bsp. Arbeitsämter, Sozialämter). Es wäre sehr schade, wenn die Kantone in Zukunft die Förderung ausschliesslich im Bereich der Berufsbildung finanzierten. Eine „Förderstrategie Grundkompetenzen“ würde auch in dieser Frage Klarheit schaffen.

Art. 21 Weiterbildungskonferenz

Wir schlagen vor, dass sich die Weiterbildungskonferenz nicht ausschliesslich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Kantone zusammensetzt, sondern dass auch in diesem Bereich aktive, vom Bund anerkannte nationale Dachverbände darin Einsitz nehmen.

Die vorliegende Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Weiterbildung wurde auf der Basis einer Umfrage bei den Mitgliedorganisationen verfasst und vom Vorstandsvorsitzenden gutgeheissen. Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen und Vorschläge und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Prisca D'Alessandro
Geschäftsleiterin SVOAM